

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 34 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 22. August 1931

Unser Verband im Jahre 1930

Den Gewerkschaften obliegt es, auf gesicherten Lohn- und Arbeitsverhältnissen soziale Rechte in Staat und Gesellschaft zu erreichen und dadurch die große Plattform zu schaffen, den Arbeiter aus dem Untertanverhältnis der Gesellschaft zum gleichberechtigten Staats- und Wirtschaftsbürger heraufzuheben. Es ist ganz selbstverständlich, daß die so eng mit dem Wirtschaftsleben verbundene Gewerkschaftsbewegung auch von dem Auf und Nieder der wirtschaftlichen Bewegungen beeinflusst wird. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit kann aber heute konstatiert werden, daß der Niedergang des Wirtschaftslebens im Mitgliederstand der Gewerkschaftsbewegung nicht mehr so verheerend wirkt, andererseits bringt auch der Aufstieg des Wirtschaftslebens nicht mehr in kurzen Zeiträumen umfänglichen Mitgliederzuwachs. Daß die wirtschaftlichen Zeitläufte dann auch der finanziellen Entwicklung der Gewerkschaften in ihren Einnahmen und Ausgaben ihren Stempel aufdrücken, ist nur zu erklärlich. Bei guter Wirtschaftslage steigen die Einnahmen, während die Ausgaben längt nicht in gleichem Maße — es sei denn für Kampfmaßnahmen — mitsteigen. Bei schlechter Wirtschaftslage sinken die Einnahmen, die Ausgaben jedoch nicht, sondern sie steigen insbesondere bei den in den Gewerkschaften allenthalben ausgebauten sozialen Unterstützungseinrichtungen. In den letzten Jahren nehmen auch die Aufwendungen für Abwehrkämpfe wieder entsprechend größere Summen in Anspruch.

In ganz besonderer Weise verschiebt sich aber je nach guter oder schlechter Wirtschaftslage der gewerkschaftliche Aufgabenkreis hinsichtlich Interessenvertretung gegenüber Arbeitgebern und Behörden. Bei guter Wirtschaftslage ist in der Regel die Gestaltung der Lohn- und Arbeitstarife weniger schwierig, Rechtschutz aus dem Arbeitsvertrage — weil er arbeitgeberseits besser erfüllt wird — der Zahl nach geringer, und Auseinandersetzungen mit Behörden über die öffentliche Behandlung sozialer Bedürfnisse seltener. Bei Absinken der Wirtschaftslage und längerer Dauer eines Krisenzustandes tritt das Umgekehrte ein, die Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vollzieht sich schwer, ungezählte Schwierigkeiten müssen überwunden werden, Verhandlungen reißen sich an Verhandlungen, letzte Instanzen müssen erschöpft werden, abgeschlossene Arbeitsverträge werden widerwillig oder gar nicht eingehalten, dem Recht muß durch neue Verhandlungen oder an Gerichten und Schiedsstellen eine Gasse gehauen werden. Soweit die Notzeit Um- und Ausbau sozialer Einrichtungen erfordert, sind notwendige Ziele schwer zu erreichen, weil auch bei den Behörden der Grundträger der Steuern, der Wirtschaftsertrag geringere Steuereingänge erbringt.

Hier nun zwischen dem Wollen und Können von Arbeitgebern wie Behörden und den notwendigen Bedürfnissen der Arbeiterschaft die richtige Linie zu finden, ist die Hauptaufgabe der Gewerkschaften in Krisenzeiten. Menschlich verständlich, wenn auch nicht sachlich berechtigt, ist die manchmalige Stellungnahme derer, die von den Krisen ganz besonders hart betroffen werden und nun von der gewerkschaftlichen Arbeit mehr erwarten wie Einrichtungen, die an wirtschaftliche Tatsachen gebunden sind, zu leisten in der Lage sind. Es spricht für das große Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Gewerkschaften, daß sie in den Notlagen des Lebens von diesen Abhilfe oder doch Milderung erwarten. Bei ruhiger Betrachtung der Gegebenheiten wird aber auch jeder objektiv Urteilende immer wieder zu dem Ergebnis kommen, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit gerade in der Krisenzeit sehr vieles an Löhnen und sozialen Rechten erhalten hat, was in früheren Zeiten unweigerlich dahinschwand. Insbesondere auch muß gewertet werden, wenn auch nicht immer zahlenmäßig ersichtbar, was die moralische Macht der Gewerkschaftsbewegung verhindert hat, sei es hinsichtlich der Lohnhöhe, der Arbeits-

dauer, der Behandlung, des sozialen Rechtes und der Einrichtungen für die Notfälle des Lebens.

In Würdigung der vorstehenden, auf die knappste Formel gebrachten Voraussetzungen muß auch die Entwicklung und die Arbeit unseres Verbandes im Jahre 1930 gewertet werden.

Schon der Schluß des Jahres 1929 stand im Zeichen der Wirtschaftskrise; das Baugewerbe wurde durch die Sparmaßnahmen der deutschen Städte schon damals stark in Mitleidenenschaft gezogen. Mangelnde politische und wirtschaftliche Voraussicht der damaligen Reichsregierung hat manche Maßnahmen verhindert, die nur rechtzeitig angegriffen, der Entwicklung einen etwas anderen Weg hätten geben können. Ganz war die derzeitige Wirtschaftsentwicklung nicht zu vermeiden, denn die Tatsache des alljährlichen Blutabzuges von 2 Milliarden Wirtschaftskapital ließ und läßt sich in einem Wirtschaftskapital, wie es die deutsche Volkswirtschaft ist, auf die Dauer einfach nicht ohne Störung überwinden. Die Rationalisierungsmaßnahmen in betriebswirtschaftlicher Beziehung schufen ungeheure Warenmengen und erforderten immensen Kapitalbeträge, die verzinst und amortisiert werden mußten. Die Unternehmerschaft — heute wirkt es grotesk — überließ bei ihren nur auf Verdienst gerichteten Bestrebungen der Warenherstellung — in größten Mengen durch möglichst wenig Hände — die Tatsache, daß Waren nicht um ihrer selbst willen, sondern des Verbrauches wegen erzeugt werden. Die Regelung des Warenabsatzes wurde stark übersehen. Nach dem Auslande war dieser durch Zollschranken, eigene Neuinstrumenten des Auslandes und auch unter den Bindungen des vom Auslande geliehenen Geldes sehr begrenzt. Der Inlandsabsatz verknappte sich von selbst durch die mangelnde Kaufkraft der im Wirtschaftsprozess mit Rationalisierungsmaßnahmen überflüssig gemachten Hände und durch den Druck auf die Lohnhöhe der in Beschäftigung Gebliebenen.

Im Baugewerbe sind zwar im Vorjahre zahlenmäßig beinahe so viel Neuwohnungen fertiggestellt wie 1929. Dabei ist aber zu bemerken, daß für einen großen Teil der fertiggestellten Wohnungen ein umfangreicher Arbeitsanteil noch ins Jahr 1929 fällt und daß auch die Beschränkung der Wohnungsgröße den Arbeitsumfang einengte. Die gewerbliche Bauindustrie eng zusammenhängend, mußte notwendigerweise bei absinkender Wirtschaftslage zurückgehen. Die behördlichen Bauvorhaben litten unter den geringen Steuereingängen und den vermehrten Lasten anderer Art. Nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung betragen die Geldumjäge im Wohnungsbau 1929 3,5 Milliarden RM., 1930 3 Milliarden RM., im gewerblichen Bau 2,7 Milliarden RM. bzw. 2,4 Milliarden RM., im öffentlichen Bau in den beiden Vergleichsjahren 2,7 bzw. 1,7 Milliarden RM. Der gesamte geldliche Aufwand in der Bauwirtschaft betrug also 1929 8,9, 1930 7,1, also 1,8 Milliarden RM. weniger. Das ist ein um 20 Prozent geringerer Geld- und damit auch ungefährer Arbeitsumschlag.

Die Arbeitslosenzahlen des Verbandes, die allmonatlich festgesetzt werden, weisen aus, daß die Verschlechterung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1930 nach Ueberwindung der Wintermonate sich in einer Linie bewegte, die ganz wesentlich von den Entwicklungslinien der Vorjahre abweicht. Die Arbeitslosigkeit der letzten drei Jahre zeigt im letzten Monat des jeweiligen Vierteljahres folgende Entwicklung:

| Monat | 1928 | 1929 | 1930 |
|-----------|-------|-------|-------|
| März | 31,10 | 53,33 | 64,19 |
| Juni | 11,60 | 14,46 | 42,26 |
| September | 9,52 | 17,65 | 46,62 |
| Dezember | 60,54 | 58,43 | 74,10 |

Im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre stand die Arbeitslosigkeit 1928 auf 23,36 %, 1929 auf

36,19 %, 1930 auf 64,67 %. Wir haben allmonatlich in den letzten Jahren die Arbeitslosenzahlen unseres Verbandes veröffentlicht und in Nummer 4 der „Baugewerkschaft“ dieses Jahres die Gesamtzahlen. Aus ihnen ist ersichtlich, daß die Saisonarbeitslosigkeit eine immer geringere Rolle, hingegen die konjunkturbedingte, d. h. aus Arbeitsmangel verursachte Feiertage einen immer breiteren Rahmen einnimmt.

Um einwandfreie Feststellungen zu haben, hat der Verband zu Anfang dieses Jahres durch eine Statistik die Beschäftigungsdauer der Mitglieder festgestellt. An dieser großen Generalinventur der Arbeitstätigkeit haben sich die Kollegen leider nicht vollzählig beteiligt. Gründe hierfür sind wenig bekannt geworden. In Einzelfällen mag es das Gefühl der Beschämung gewesen sein, schriftlich zugeben zu müssen, daß man so wenig gearbeitet hat, d. h. arbeiten konnte. In manchen Fällen mag aber auch Bequemlichkeit oder falsche Besorgnis über das Hineinsehen in den eigenen Laden zu dieser Unterlassung geführt haben. Von den rund 25 000 eingegangenen Fragebogen waren für die Feststellung der Arbeitsdauer 20 459 verwertbar. Diese Feststellungen ergaben, daß im Reichsdurchschnitt die 52 Jahreswochen sich wie folgt verteilen:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Arbeitstätigkeit im Baugewerbe | 23,28 Wochen |
| Arbeitstätigkeit in andern Gewerben | 2,22 Wochen |
| Krankheitsdauer | 1,64 Wochen |
| Arbeitslosigkeit | 24,86 Wochen |

In den einzelnen Wirtschaftsgebieten bestand hinsichtlich Arbeitsmöglichkeit und Arbeitslosigkeit ein wesentlicher Unterschied. Die geringste Arbeitsmöglichkeit war im Bezirk Frankfurt mit 18,99 Arbeitswochen und 28,65 Arbeitslosenwochen. Hier findet die Abschneidung der Wanderarbeiter von Hessen und Nassau von ihren Arbeitsgebieten in den westdeutschen Großstädten und Industriegebieten ihren zahlenmäßigen Ausdruck. Ähnlich liegen die Zahlen und Verhältnisse im Verbandsbezirk Hannover, dem die Wanderarbeiter des Südsiedes zugehören. Hier wurde ein Durchschnitt von 20,51 Arbeitswochen und 26,55 Arbeitslosenwochen festgestellt. Würden die reinen Abwanderergebiete für sich selbst genommen, dann ergäben sich geradezu erschreckende Zahlen. Von den andern Verbandsbezirken, deren wirtschaftliche Verhältnisse durch die Wanderarbeiter nicht in diesem Umfange berührt werden, hatte die schlechteste Arbeitsgelegenheit Breslau mit 19,01 Arbeitswochen und 29,04 Arbeitslosenwochen.

Daß die Arbeitslosigkeit durch Witterungseinflüsse nicht mehr erheblich bedingt ist, zeigt auch die Auscheidung der Arbeitslosenwochen nach Vierteljahren. Der Verbandsdurchschnitt ergibt hier folgende interessante Zahlen:

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Im 1. Vierteljahr | 8,23 Arbeitslosenwochen |
| " 2. " | 5,21 " |
| " 3. " | 4,60 " |
| " 4. " | 6,82 " |

Das Elend derer, die schon im Vorjahre von der langfristigen Erwerbslosigkeit betroffen wurden, zeigt sich in der Zahl von 5597 Verbandskollegen, die mehr wie 26 Wochen der Arbeitslosigkeit überantwortet

Warum christliche Gewerkschaftler?

Gewerkschaftler sind wir, weil wir es für unsere selbstverständliche Pflicht ansehen, zu unserer und unseres Standes gleichberechtigter Einordnung in die Gemeinschaft verantwortungsbewußt mitzuarbeiten;

Christliche Gewerkschaftler, weil wir wissen, daß eine wirkliche Gleichberechtigung von Bestand und Dauer nur durch eine Umstellung der Gesinnung aus christlich-sozialem Geiste heraus möglich ist.

B. B.

waren. Das sind 42 Prozent der an der Aufstellung beteiligten Kollegen. In diesem Jahre wird die Zahl noch höher sein. Die Feststellungen sind Mahnrufe für die Behörden, die für das Wirtschaftsleben mit verantwortlich sind, und für die Sozialbehörden von Reich, Ländern und Gemeinden, die für unverschuldet Arbeitslose dann sorgen müssen, wenn die versicherungsmäßigen Unterstützungen erschöpft sind. Wir stellen erneut fest, daß den berechtigten Bedürfnissen der unverschuldet arbeitslosen Bauarbeiter bis heute bei den einschlägigen sozialen Einrichtungen nicht Rechnung getragen ist. Unter den Schlagworten von einer nur „saisonbedingten“ Arbeitslosigkeit, von den hohen Löhnen der Bauarbeiter, sind Maßnahmen getroffen, die mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun haben. Wir wissen, daß die heutige Gesamtnot des Volkes härteste Opfer auch des Einzelnen erfordert. So ungleich, wie aber heute die Last verteilt ist, braucht sie nicht zu sein und darf sie nicht sein. Daß die Verbandsleitung und die Augengeschäftsstellen in unerwünschter Weise tätig sind, um den sozialen Rechten der Kollegen Geltung zu verschaffen und um gerechtere und sozialere behördliche Bestimmungen zu erreichen, ist unsern Kollegen bekannt. Neben den nicht zahlenmäßig erfaßten Deutschrufen und persönlichen Vorstellungen bei allen nur einschlägigen Behörden sei nur auf die in unserer Rechtsprechung niedergelegten Schriftsätze, Vertretungen und Erfolge verwiesen.

Die vorerwähnte Sozialinventur bezog sich auch auf das Einkommen. Zum Zwecke einer objektiveren Beurteilung des tatsächlichen Einkommens der Bauarbeiter bei den Frühjahrslohnverhandlungen sind Teilergebnisse dieser Statistik schon in Nummer 8 der „Baugewerkschaft“ verarbeitet. Die endgültige Feststellung weicht in ihren Ergebnissen nur unwesentlich von den damals mitgeteilten Zahlen ab. Die Feststellungen mußten sich hier auf Berufe mit gleichen Löhnen aufbauen. Es sind in einer Zusammenfassung die Löhne der Maurer und Zimmerer und in einer weiteren Aufstellung die der Bauhilfsarbeiter vom Jahre 1930 bearbeitet.

Von 12334 Maurern und Zimmerern, die von unserer Einkommenstatistik im Jahre 1930 erfaßt wurden, betrug das Durchschnittseinkommen aus baugewerblicher Arbeit nur 124,36 RM., der Verdienst aus anderen Arbeiten — Möglichkeit dazu bot sich infolge der schlechten Konjunkturverhältnisse nur sehr wenig — 55,34 RM. Zu dem Arbeitsverdienst traten noch Unterstützungen im Durchschnittsbetrag von 315,14 RM. und sonstige Einnahmen in Höhe von 49,20 RM. Insgesamt betragen die Einnahmen 1644,04 RM. Auf die Woche berechnet ergibt sich eine Gesamteinnahme von 31,61 RM. Ueber ein Drittel der erfaßten Maurer und Zimmerer hatten ein baugewerbliches Einkommen unter 1000 RM.,

ohne Einkommen aus baugewerblicher Arbeit waren 889. Von den 12334 Maurern und Zimmerern blieben 4416 mit ihrem Jahreseinkommen aus baugewerblicher Arbeit unter 1000 RM., 1055 unter 1200 RM., 1543 unter 1500 RM., 1925 unter 2000 RM., 1935 unter 2500 RM., 803 unter 3000 RM. und nur 368 kamen bei Vollbeschäftigung über 3000 RM. Erschreckend tief lag das Einkommen vor allem in den Bezirken Breslau, Hannover, Frankfurt, Paderborn. Wie diese Leute bei schwerer Arbeit mit solch geringem Einkommen noch ihr Leben fristen konnten, kann man fast nicht begreifen.

Schlechter noch lagen aber die Verhältnisse bei den Bauhilfsarbeitern. Bei 4272 Bauhilfsarbeitern ergab sich im Durchschnitt ein Verdienst aus baugewerblicher Arbeit von 95,01 RM., aus anderen Arbeiten von 106,02 RM. Hinzu kamen noch Unterstützungen im Betrage von 324,11 RM. und sonstige Einnahmen in Höhe von 46,45 RM. Die Gesamteinnahmen betragen 1433,59 RM., wöchentlich 27,57 RM. 1854 Bauhilfsarbeiter — rund 43 Prozent lagen mit ihrem Einkommen aus baugewerblicher Arbeit unter 1000 RM., 527 Bauhilfsarbeiter waren ohne Einkommen aus baugewerblicher Arbeit. Von den 4272 an der Aufstellung beteiligten Bauhilfsarbeitern blieben 1854 unter 1000 RM. Einkommen aus baugewerblicher Arbeit, 391 unter 1200 RM., 461 unter 1500 RM., 600 unter 2000 RM., 321 unter 2500 RM., 98 unter 3000 RM., 20 überschritten 3000 RM. In den Bezirken Frankfurt und Breslau handelt es sich schon um wahre Hungerlöhne.

Das Jahr 1931 wird auch hier sowohl infolge der gesunkenen Löhne, wie auch infolge der verschlechterten Arbeitsgelegenheit Zahlen bringen, die noch unter den unbefriedigenden Jahresverdiensten von 1930 liegen. Die Feststellungen, die in übersichtlicher Weise sowohl auf die einzelnen Bezirke, Berufe und Lohngebiete aufgebaut sind, erbringen jedem, der ohne Voreingenommenheit der baugewerblichen Arbeiterjahre gegenübersteht, den Beweis, daß weder von hohen Bauarbeiterlöhnen noch von günstig gestellten Saisonarbeitern gesprochen werden kann. Die Not des Bauberufes überschreitet den allgemeinen Durchschnitt um ein Erhebliches. Wir müssen verlangen, daß in der volkswirtschaftlichen Betrachtung eine objektivere Stellungnahme zu den Arbeits- und Einkommenverhältnissen der baugewerblichen Arbeiterjahre eintritt. Der Schwerfälligkeit und Unbeweglichkeit der Behörden, dem gleichen Mangel der öffentlichen Meinung, aber auch dem Vorurteil anderer Gesellschaftskreise und selbst gewisser Arbeiterkreise muß die Aufklärung entgegengestellt werden. Dazu kann jeder von uns an seinem Platz das Entsprechende beitragen. Objektive Sicht ist die erste Voraussetzung für objektive Beurteilung!

für das laufende Geschäftsjahr eine zufriedenstellende Dividende ausgeschüttet werden könne. Grün & Bilfinger A.-G., Mannheim, verteilt wieder, wie im Vorjahre, 15 Prozent. Der Vorstand führte in der Generalversammlung aus, die Gesellschaft habe im neuen Geschäftsjahr ebenfalls unter der Depression zu leiden gehabt, man bemühe sich aber, in anderen Wirtschaftsgebieten außerhalb Deutschlands den Ausgleich zu finden, was bisher auch im gewissen Grade gelungen sei. Im Geschäftsbericht der alten Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., Wiesbaden-Siebrich, die auch an allen größeren Plätzen Niederlassungen unterhält, und die 8 Prozent Dividende verteilt (im vorigen Jahre 10 Prozent), wird ausgeführt, daß die ungünstigen Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsdepression wenigstens teilweise aufgefangen werden konnten. In dem Bestreben, die Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern, wurde

Wenn einer kumpt und tau mi seggt:
„Ja mal dat allen Minchen recht!“
So segg id: „Reiwe Gründ, mit Guntz,
Lehr mi doch dese swere Kunst.“

Reuter.

auch im Inland der Straßenbau aufgenommen und im neuen Jahr ein Lizenzvertrag mit der F. G. Farbenindustrie zur Herstellung eines Kalkphosphats abgeschlossen. Wie bereits bekannt, sind die engen Beziehungen zu der A.-G. für Verkehrsweisen auf freundschaftlichem Wege gelöst worden und im Zusammenhang damit wurde auch die Arbeitsgemeinschaft für das Baugesellschaft Lenz u. Co., Berlin, abgeschlossen worden war, wieder aufgehoben. Die Hochbau A.-G. für Hoch- und Tiefbauten vorm. Gebr. Seljmann, Essen, verteilt die Dividende in Vorjahreshöhe von 7 Prozent und bemerkt dazu, die Aussichten seien schwer zu beurteilen, würden jedoch nicht ungünstig erscheinen. In der Generalversammlung der Beton- und Manierbau A.-G., Berlin (8 Prozent Dividende), wurde mitgeteilt, daß eine gewisse Stetigkeit der Beschäftigung insofern gewährleistet sei, als ein Teil der vorliegenden Aufträge sich über mehrere Jahre erstreckt. Man meine, daß die öffentliche Hand ihre Zurückhaltung bei der Auftragserteilung aufgeben sollte, um eine Verringerung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Bosman & Knauer A.-G., Berlin, verteilt 12 Prozent (14 Prozent im Vorjahre) und bemerkt dazu, daß die Wirtschaftskraft auf dem Baunarkt sich bei der Gesellschaft nicht ausgewirkt habe. Eine größere Anzahl von Bauten konnten fertiggestellt werden, die auch den erwarteten Gewinn brachten. Die Gesellschaft war das ganze Jahr hindurch beschäftigt. In der zum Haberland-Kongress gebildeten Berliner Bodengesellschaft A.-G., die wieder, wie im Vorjahre, 12 Prozent verteilt, führte man in der Generalversammlung aus, daß man stets ausreichend mit Aufträgen versehen gewesen sei. Das Leerstehen großer Wohnungen und gewerblicher Räume gestalte keine nachteiligen Schlüsse für die Neubautätigkeit. Beachtenswert ist von dieser Seite die Feststellung, daß für die Wohnungsverzögerung der minderbemittelten Bevölkerung öffentliche Bauhilfen erforderlich blieben, solange Hypothekenzinsen und Baukosten sich dem Vorkriegsstand noch nicht genähert haben. Da ein größerer Auftragsbestand in das neue Jahr übernommen wurde, seien die Aussichten nicht unbefriedigend.

Wie aus diesem Querschnitt der Abschlüsse und Geschäftsberichte der größten Unternehmungen hervorgeht, konnten diese Unternehmungen trotz der gewiß nicht rosenfarbigen Aussichten noch verhältnismäßig gute, ja sogar glänzende Gewinne (wie Julius Berger A.-G. 20 Prozent!) erzielen, wenn auch zum Teil durch die gewinnbringenden Auslandsaufträge. Demgegenüber sind die Konkurse und Verlustgeschäfte doch noch mehr als Ausnahme zu bezeichnen und zu meist auch in besonderen Verhältnissen zu suchen. Die Zusammenbrüche und Verluste sind also nicht allein auf die zu traffe Abkehr von der bisherigen seit Jahren eingeführten Baufinanzierungspolitik zurückzuführen, vielmehr sind aufgeblähter Tätigkeitsdrang und Kapitalfehlleitungen und Grundstückspekulationen schuld. Wenn beispielsweise die zusammengebrochene Berliner Baufirma Carl Koerner im vergangenen Jahre einen Auftragsbestand von rund 25 Millionen RM. aufwies, so war das für dieses Unternehmen mit mehr lokaler Bedeutung ein ungesundes unübersehbares Verhältnis. Eine Warnung ist bei dem Zusammenbruch der Firma Feld & Franke A.-G. die zu starke Bewertung des Grundstückskontos. Die 31 bei ihr vorhandenen Grundstücke, die in der Bilanz mit mehreren Millionen RM. eingeseht sind, haben nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Belastung nur einen Wert von 420 000 RM., das sind also Fehler früherer Jahre. Das Aktienkapital dieser in Konkurs gegangenen Baufirma ist verloren. Einen Verlustsaldo von 739 000 RM. verzeichnen auch Heilmann & Wittmann A.-G., München und Berlin. Auch die alte Firma Watz & Freitag A.-G. in Frankfurt am Main, die im Vorjahre noch 8 Prozent Dividende ver-

Die Geschäftslage der Großbau-Unternehmungen

Die großen industriellen Baufirmen haben ihre Bilanzen und Geschäftsberichte der Öffentlichkeit übergeben und in den inzwischen abgeschalteten Generalversammlungen sind die Abschlüsse und Dividenden genehmigt. Dabei sind auch in der üblichen Weise Mitteilungen über das abgelaufene Geschäftsjahr gemacht worden und die Aussichten für das laufende Jahr prophezeit worden. Obwohl im Baugewerbe die vom einzelnen Inhaber betriebenen Unternehmen noch überwiegen, die ihre Bilanzen nicht öffentlich vorlegen, so geben doch die Jahresabschlüsse der großen Aktiengesellschaften immerhin einen Querschnitt über die Lage der industriellen Großbauunternehmungen. Der Beschäftigungsgrad der großen Unternehmungen liegt im allgemeinen günstiger als bei den mittleren und kleineren Betrieben, weil die umfangreichen Wohnungsbauausführungen in den großen Städten nur von größeren besonders leistungsfähigen Betrieben durchgeführt werden können, aber auch öffentliche Hoch- und Tiefbauarbeiten und der gewerbliche Bau für Industrie und Handel sind immer mehr das Arbeitsfeld der industriellen Bauunternehmungen geworden. Insbesondere bleibt den kleineren und mittleren Unternehmern das Arbeitsfeld in kleineren Städten und auf dem Lande überlassen, oder sie führen kleinere Einzelbauten und insbesondere Reparaturarbeiten auch in größeren Städten durch. Der Ruf der kleineren und mittleren Bauunternehmer nach ausreichender Betätigung ist nicht unberechtigt, und in anerkannter Weise bemüht man sich besonders im preussischen Wohlfahrtsministerium, Beschäftigungsmöglichkeiten auch für diese Betriebe dadurch zu bekommen, daß man für Ausbesserungen der Altwohnungen erhebliche Mittel zur Verfügung stellen will, und daß man auch nach genaueren Regeln sucht, um durch Umbauten der leerstehenden Großwohnungen nicht nur die Wohnungsverhältnisse zu mildern, sondern damit auch Beschäftigungsmöglichkeiten für die mittleren und kleineren Unternehmungen zu schaffen. Wenn im vergangenen Jahre die Konkurrenz und Zahlungseinkellungen viele kleine und mittlere Unternehmungen des Baugewerbes in Mitleidenschaft gezogen haben, so liegt die Schuld aber nicht immer allein am Arbeitsmangel und an den bereits im Herbst einsetzenden Preisrücknahmen, sondern es ist dabei viel eigene Schuld

der Betriebsinhaber vorhanden. Das Baugewerbe hat einige sehr gute Beschäftigungsjahre mit großen Verdienstmöglichkeiten hinter sich, leider ist oft in diesen guten Jahren nicht sparsam genug gewirtschaftet worden, so daß für ungünstigere Zeiten keine Reserve zum Durchhalten mehr übriggeblieben ist.

Unter den großen Aktiengesellschaften nimmt die Firma Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt am Main mit ihren vielen Niederlassungen im In- und Auslande noch immer die erste Stelle ein. Dieses Unternehmen, mit seiner bekannten vorsichtigen Dividendenpolitik, verteilt auf ihr Aktienkapital von 20 Mill. Mark wie im vorherigen Jahre 8 Prozent Dividende und bringt im Bericht zum Ausdruck, daß sie zurzeit noch über einigermaßen guten Auftragsbestand von früher verfüge, der zusammen mit dem Neuzugang der letzten Monate eine verhältnismäßig befriedigende Beschäftigung für einen großen Teil der Organisationen in der nächsten Zeit sichere. Immerhin sei man weiter darauf angewiesen, den Inlandsausfall durch Aufträge aus dem Auslande auszugleichen, und die Bemühungen gingen dahin, das Auslandsgeschäft auszuweiten. Die Verwaltung des Unternehmens glaubt auf diese Weise trotz der unübersehbaren Entwicklung im Inlande auch in diesem Jahre zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Die Berliner Großbaufirma Julius Berger A.-G. schüttet für 1930, wie seit nunmehr vier Jahren, 20 Prozent Dividende aus und über die Bauaussichten wird gesagt, daß es bei der noch anhaltenden unsicheren Lage schwer wäre, irgendwelche Voraussagen zu machen, wohl sei zu erwarten, daß im Inland in Kürze an die Ausführung einer Reihe in den letzten Jahren zurückgestellter größerer Tiefbauanlagen heranzugehen werde, für die Wiederbelebung des Tiefbaugewerbes in erster Linie gesorgt werden müsse, wenn man der herrschenden Arbeitslosigkeit wirksam abhelfen wolle. Ferner seien auch gewisse Anzeichen dafür vorhanden, daß das Auslandsgeschäft in absehbarer Zeit wieder eine Belebung erfahren werde. Diese Umstände und der befriedigende Stand der in Ausführung befindlichen Arbeiten berechtige zu der Hoffnung, daß auch

teilte, verzeichnet einen Betriebsverlust von rund 1,3 Mill. RM., und darüber hinaus macht sich bei ihr eine Sonderabrechnung von rund 2,1 Mill. RM. unter Heranziehung der gesetzlichen Reserve notwendig. Diese Maßnahmen sind insbesondere auf die Bauten bei den Stichtoffwerken A.-G. in Waldenburg und bei einigen Objekten in München zurückzuführen. Nach Zeitungsnachrichten sollen zu den Verlusten auch erhebliche Unterschlagungen der Münchener Geschäftsführung beigetragen haben. O. S.

Abbau oder Umbau der Hauszinssteuer?

Bei den Bestrebungen, im Rahmen der allgemeinen Preislenkung auch die Mieten sowohl für die Altbauwohnungen wie auch für Neubauten zu senken, steht die Frage eines Abbaues oder Umbaus der Hauszinssteuer im Vordergrund der Aussprache. Wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, handelt es sich hier um eine schwerwiegende Entscheidung, bedeutungsvoll für den Wohnungsbau, da das Aufkommen aus der Hauszinssteuer das Kernstück der Wohnungsbaufinanzierung bildet, wie auch für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und der Gemeinden. Nicht zuletzt haben Hausbesitzer wie auch Mieter ein großes Interesse an der zukünftigen Gestaltung der Hauszinssteuer. Für den Wohnungs- und Siedlungsbau, insbesondere für eine Niedrighaltung der Mieten der Neubauwohnungen, ist die Frage eines Abbaues oder Umbaus dieser seit 1924 eingeführten Steuer von eminent wichtiger Bedeutung. Aus dem Aufkommen der Steuer, die von den Ländern erhoben wird, konnten bislang beinahe 5 Milliarden RM. dem Wohnungsbau zugeführt werden, während der andere Teil einen schwer zu ersetzenden Beitrag für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder und Gemeinden darstellt. Die Verteilung der Hauszinssteuer oder Gebäudeeinkommensteuer, wie sie in manchen Ländern genannt wird, stellte sich in den letzten Jahren wie folgt:

| Rechnungsjahr | Zur Deckung des allg. Finanzbedarfs in Milliarden RM. | Zur Förderung des Wohnungsbaues in Milliarden RM. |
|---------------|---|---|
| 1925/26 | 662,9 | 595,5 |
| 1926/27 | 795,7 | 729,1 |
| 1927/28 | 823,5 | 850,3 |
| 1928/29 | 837,0 | 845,3 |
| 1929/30 | 838,9 | 791,2 |
| 1931/32 | 900,0 | 300,0 |
| | 4 858,0 | 4 111,4 |

Zur Umgestaltung der Hauszinssteuer stehen nun verschiedene Vorschläge zur Erörterung. So geht ein Vorschlag dahin, die Hauszinssteuer zugunsten einer neuen Wohnraumsteuer völlig oder teilweise abzubauen, eine Wohnraumsteuer, die wohl als Luxussteuer gedacht ist und je nach der Größe der Wohnungen und auch der Kapazität erhoben werden sollte. Also eine recht problematische Sache für Mieter und Hausbesitzer und nicht zuletzt für das Steueraufkommen selbst. Ein anderer Vorschlag zielt dahin, anstelle der Hauszinssteuer dem Reich eine Zwangshypothek etwa in dreifacher Höhe der Friedensmiete zu geben. Diese Hypothek, die an erster Stelle einzutragen wäre, würde einen Betrag von 18 bis 20 Milliarden RM. ergeben. Bei einem Zinssatz von 9 v. H. und einer Amortisation von 1 v. H. würde die Belastung für den Hausbesitz jährlich eine Milliarde RM. für einen Zeitraum von 36 Jahren betragen, also ein Umbau, der ebenfalls mancherlei Bedenken hat. Ein dritter Vorschlag, für den der Bund deutscher Mietervereine eintritt, zielt dahin, daß der Hausbesitz mit einer auf 60 Jahre laufenden, die Tilgung und Entschuldung der einzelnen Grundstücke einschließenden Rente belastet wird. Dabei sollen die Entschuldungsgewinne des Hausbesitzes im Rahmen einer gesunden Mietzinsbildung für Alt- und Neubauwohnungen erfolgen. Die Frage der Umgestaltung der Hauszinssteuer muß, wie man aus diesen einzelnen Vorschlägen schon entnehmen kann, ohne Ueberbürdung und mit größter Vorsicht untersucht und in die Hand genommen werden.

Langsam dämmert es auch in anderen Kreisen

Die „Baumwelt“, Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, ist ein Blatt, das mehr der technischen Information dient, und soweit es sich sozial engagiert, bis jetzt mehr zur Arbeitgeberauffassung hinneigte. In einem Artikel: „Das Ende der Hauszinssteuer?“ wird nach referierender Wiedergabe der vielfältigen Vorschläge auf Abbau oder Umbau dieser Steuer folgendes gesagt: „Sollte Herr Finanzminister Dietrich wirklich die Aufwendungen für Bauarbeiterlöhne für eine unzulässige Kapitalfestlegung und die Kaufkraft in der Form von Arbeiterlohn für belanglos halten, so würde der Blick auf die Arbeitslosen ihn belehren, daß die völlige Stilllegung des Bauwesens eine Arbeitslosenzahl von 10 Millionen wahrscheinlich macht.“

Aber auch abgesehen von der Arbeitsfrage ist der Verzicht auf technisch mögliche Erzeugung notwendiger Güter ein schwerer Fehler und durch finanzielle Schwierigkeiten allein nicht zu begründen. Denn auf die Aufwendung gleich großer Summen für Arbeitslose wird Herr

Am 22. August 1931 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Dietrich kaum verzichten können. Jede Million in Löhnen ergibt sofort ebensoviele Kaufkraft und damit weitere Arbeit. Während die Million in Form von Arbeitslosenunterstützung, die nur den Hunger befriedigt, die Wirkung in viel geringerem Umfang tut. Und das Ergebnis der Arbeit, also notwendige Häuser, fehlen, und müssen doch später nachgeholt werden.

Man hört gelegentlich, daß Kapital, das in Bauten angelegt wird, also zunächst Lohn wird, versichert. Das ist allerdings richtig, aber nur so wirkt es. Es ist eben die Aufgabe des Kapitals in der Wirtschaft, daß es in die Form von Verzehrsgütern überführt und dadurch zunächst unsichtbar wird —, daß es versichert, um sich neu zu bilden.“

Die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes haben gleichfalls in letzter Zeit Eingaben an die Reichsregierung zur stärkeren Wiedereinstellung des Baugewerbes im Wirtschaftsleben gemacht. In den handwerklich beeinflussten Arbeitgeberverbänden läßt allerdings die Zweifels-Theorie des einseitigen Bauunternehmers und anderseitigen Althausbesitzers eine entschiedene Stellungnahme für eine resolute Bauwirtschaftsgegnung noch nicht aufkommen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine

Auf der im Juli in Hannover stattgefundenen Reichstagung der christlich-nationalen Verbraucherorganisation „Reichsverband deutscher Konsumvereine“ wurden bemerkenswerte Mitteilungen über die Entwicklung dieser genossenschaftlichen Selbstversorgerorganisation gemacht.

Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes haben eine außerordentlich starke Widerstandskraft gegen die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt. Die Zahl der Mitglieder genossenschaften stieg von 273 auf 277. Die Mitgliederzahl der Verbändevereine ging im verflochtenen Jahre von 764 960 auf 792 551 in die Höhe. Der Umsatz belief sich für das Geschäftsjahr 1930 auf 204 598 953 RM. Er weist somit noch eine Steigerung von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahre auf. Die Eigenproduktion wuchs ungefähr im selben Verhältnis auf 28 088 497 RM. an. Der Durchschnittsumsatz je Kopf der angeschlossenen Mitglieder betrug 258,15 RM. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg auf 9718. Die Spareinlagen erreichten die Höhe von 40 140 822 RM. An Rückvergütungen wurden gezahlt 11 515 112 RM.

Die mit dem Reichsverband verbundene Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. (Gepag) konnte ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent auf 74,1 Million RM. steigern. Auch der Umsatz der eigenen Produktionsbetriebe stieg um 5,92 Prozent auf 10 Millionen RM. Die Bankabteilung erhöhte ihren Umschlag auf 196 Millionen RM.

In einem außerordentlich gehaltvollen Vortrag „Konsumgenossenschaften und Nation“ setzte sich Universitätsprofessor Sombart, Berlin, mit dem Genossenschaftswesen auseinander. Die Entstehung des Genossenschaftswesens falle in Deutschland in die Zeit des Frühkapitalismus. Heute beständen unter rund 43 000 Genossenschaften der verschiedensten Berufsstände 1753 Konsumgenossenschaften in Deutschland. Der Traum, durch möglichst große Freiheit des Individuums möglichst große Erfolge zu erzielen, sei ausgeträumt. Die zukünftige Wirtschaft werde eine vernunft- und planmäßig geleitete sein, die wieder eine sinnvolle und rationelle Verknüpfung von Produktion und Verbrauch herstellen wird. Dabei werde sie trotzdem dem Einzelindividuum Möglichkeiten zur Wirtschaftstätigkeit lassen. Die Frage für die zukünftige Planwirtschaft sei nicht Kapitalismus oder Kommunismus; vielmehr werde dieses Wirtschaftssystem durch ein Nebeneinander verschiedener Wirtschafts- und Betriebsformen charakterisiert sein. Die Konsumgenossenschaften werden darin die Aufgabe haben, den Konsumenteninteressen einen bestimmenden Einfluß auf die Produktion zu sichern. Die vernünftige Gestaltung des Bedarfs und seine Stabilisierung falle den Konsumgenossenschaften zu. In der Versorgung deutscher Waren liege weiter eine eminent wichtige Aufgabe. Die Mittel der Konsumgenossenschaften stammten aus eigenem nationalen Vermögen. Das Genossenschaftskapital sei kein internationales, sondern ein nationaler Faktor. Wo die Konsumgenossenschaftsbetriebe zur Großwirtschaft übergingen, vermieden sie die Mängel der privaten und der öffentlichen Wirtschaft, nämlich das Profitstreben und die Bürokratisierung. Den größten nationalen Vorteil der Konsumgenossenschaftsbewegung sah Sombart darin, daß die Bewegung stets anspruchsvolle Interessen gefördert und nie zersetzende Interessen oder gar den Klassenkampf in ihren Dienst genommen habe. Die von den Konsumgenossenschaften erstrebte nationale Gemeinschaft verändere das rein klassenmäßige Interesse.

In einem zweiten Vortrag wurden die Aufgaben der Genossenschaften in der Krise des deutschen Volkes behandelt. Die genossenschaftliche Verbraucherbewegung müßte die Stimme der öffentlichen Meinung und die Ge-

setzgebung beachten und zu beiden in entsprechender Form Stellung nehmen. Preisabbau, Zollfragen und die Arbeitsförderung der deutschen Landwirtschaft kreuzen sich manchmal in ihren Wirkungen und bedürfen einer Verteilung von größeren Gesichtspunkten. Konstatiert wurde, daß der genossenschaftliche Bezug deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse sich gehoben hat. Eine ungerechte Steuerrechtssprechung und unsachliche Angriffe auf die genossenschaftlichen Bestrebungen müßten auch weiterhin bekämpft werden.

Die Jetztzeit ist wie nicht leicht eine andere dazu angeht, den Wert des verringerten Einkommens durch zweckmäßigste Verwendung beim Wareneinkauf zu steigern. In diesem Sinne will die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Aufgaben lösen, in diesem Sinne bedarf sie auch der Unterstützung der Verbraucherschaft.

Arbeitslosenfeststellung im Verband für Juli 1931

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Juli aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage bereits wieder gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Juni mit 60,92 Proz. weist der Juli die Zahl der Beschäftigungslosen mit 64,18 Prozent aus. Das bedeutet eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 4,2 Prozent. Die Vergleichszahl vom Juli 1930 ist 42,30 Prozent; der diesjährige Arbeitslosenstand liegt gegenüber dem vorjährigen schlechten Stand noch um 34,1 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im Juli folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 4,55 Prozent, 1928 = 10,09 Prozent, 1929 = 14,06 Prozent, 1930 = 42,30 Prozent, 1931 = 64,18 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Frankfurt mit 74,69 Prozent, ihm schließen sich an die Bezirke Bochum und Köln. Von den 11 Verbandsbezirken haben fünf eine Arbeitslosigkeit über 60 Prozent, nur sechs Bezirke liegen unter dieser Zahl, davon nur einer unter 50 Prozent. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

| | | | |
|------------------------|-------|-------------------------|-------|
| 1. Berlin | 56,55 | 7. Köln | 71,01 |
| 2. Bochum | 72,61 | 8. Königsberg | 43,36 |
| 3. Breslau | 56,50 | 9. Münster | 59,89 |
| 4. Frankfurt | 74,69 | 10. Wabern | 59,39 |
| 5. Hannover | 61,03 | 11. Bayern | 52,14 |
| 6. Karlsruhe | 66,40 | | |

Wenn im Juli das Baugewerbe einen Arbeitslosenstand hat, den es sonst nicht einmal im Winter zu ertragen braucht, dann sollten auch die größten Fanatiker der Bauabwärtung und der Saisonarbeiterunterstützung bei Arbeitslosigkeit langsam das Denken anfangen.

Staatsanwalt gegen streifende Bauarbeiter

Ein heißer Sommertag im Juli. Die Räume des Schöffengerichtes Bad Kreuznach sind überfüllt mit Zuhörern. Es sind Bauarbeiter von Kreuznach und Umgebung, die sich teils auf der Anklagebank, teils im Zuschauerraum befinden. Die angeklagten Bauarbeiter und ihre Gewerkschaftsvertreter Gruber vom Baugewerksbund und unser Kollege Jobst werden beschuldigt, durch selbsttätige gemeinsame Handlungen sich des Hausfriedensbruches und der Nötigung schuldig gemacht zu haben.

Der Kollege Jobst führte dem Gericht in treffender Weise vor Augen, warum die christliche Bauarbeitergesellschaft in den Abwehrkampf eintrat. Not und Elend grifferte bereits damals unter den Berufsangehörigen. Die Zentralschiedsstelle hatte schon einen Lohnabbau von 15 Prozent ausgesprochen. Dies war den Bauunternehmern nicht weitgehend genug und sie diktierten einseitig einen Stundenlohn von 1 Mark. Die Bauarbeiter wendeten sich mit Recht gegen solche Maßnahmen, wollten sie nicht der vollständigen Verelendung anheimfallen. Die Angeklagten fühlten sich nicht schuldig, sie hätten nur ihre wirtschaftlichen Rechte wahrgenommen. — Nach der Vernehmung der Angeklagten und der Zeugen hört der Staatsanwalt eine schwärmerisch aufgebaute Anklagerede. Wollte man den Worten des Anklägers glauben, dann hätten die Bauarbeiter weiß Gott welche Verbrechen begangen. Man war erstaunt über jodiel Kourage, wie hier versucht wurde, den Bauarbeitern nach Landfriedensbruch nachzulagen. Juristische Fündigkeit und Konstruktionen in Ehren, aber nicht im lufteleeren Raum. Es wimmelte nur so von Anträgen auf Gefängnis für die Bauarbeiter und deren Führer.

Die Verteidigung kritisierte das Auftreten des öffentlichen Anklägers. Man versuche hier, Abwehrhandlungen und harmlose Gespräche als schlimmste Moritaten hinzustellen. Es wurde für den größten Teil der Angeklagten auf Freisprechung plädiert.

Nach den Ausführungen Grubers vom Baugewerksbund stellte Kollege Jobst in den Zeugenaussagen ganz bedenkliche Widersprüche fest. Der Staatsanwalt habe mit ein paar nichtsagenden Redensarten eine Anklage aufgebaut, die sich bestimmt nicht durch die tatsächlichen Vorgänge rechtfertige. Hausfriedensbruch und Nötigung

Auch bei schlechter Wirtschaftslage darf die Agitation nicht ruhen!

könne man nur begehen, wenn sämtliche Merkmale der Tat gegeben seien. Dies sei aber hier nicht der Fall. Sämtliche Zeugen hätten den Namen Jobst gar nicht erwähnt, er könne also auch keinen Hausfriedensbruch und noch viel weniger Nötigung begangen haben. Er stehe vor Gericht mit den angeklagten Bauarbeitern nicht als Bittender, sondern als Fordernder um sein und der Bauarbeiter Recht. Man könne wohl jemand verurteilen, aber nicht den Geist töten. Die formale Handhabung des Rechts in den letzten Jahren entspreche nicht mehr dem Volksempfinden, deshalb die Vertrauenskrise der Justiz. Das vielfach so empfundene zweierlei Maß von Recht und Gerechtigkeit könne sich zum Schaden des Staates bitter rächen.

Die Angeklagten wurden dann sämtlich verdonnert. Kollege Jobst erhielt 100 Mark Geldstrafe und 14 Tage Gefängnis. Es wurde Bewährungsfrist unter Auferlegung einer Geldbuße zugestanden. — Gegen das Urteil des Schöffengerichtes ist inzwischen von Kollegen Jobst Berufung eingelegt, das Landgericht wird sich nunmehr noch mit der Angelegenheit beschäftigen müssen. Wie aber auch das Urteil ausfallen möge, eines steht fest, die christlich organisierte Bauarbeiterchaft steht geschlossen hinter ihrem Führer und steht in seiner Behandlung die eigene Wertung. In diesem Sinne bedauert sie die Entscheidung. Nach Abschluß des Berufungsverfahrens werden wir weiter berichten.

Freiwilliger Arbeitsdienst

Am 3. August ist die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes in Kraft getreten, deren Ausführungsvorschriften soeben im Reichsanzeiger veröffentlicht wurden. Sie sind vom Reichsarbeitsminister und Reichsfinanzminister gemeinsam erlassen worden. Ausdrücklich wird darin die Freiwilligkeit des Arbeitsdienstes betont, der sich nur auf gemeinnützige und zulässige Arbeiten erstrecken dürfte, die als solche von der Reichsanstalt als der zur Förderung berufenen Stelle anerkannt sind. Entsprechende Anträge können von Gruppen, die einen freiwilligen Arbeitsdienst ausüben wollen, an die zuständigen Ausschüsse der Landesarbeitsämter gestellt werden. Die Anerkennung wird von den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter im Benehmen mit ihren Verwaltungsausschüssen ausgesprochen. Die Förderung besteht in der Fortzahlung der Unterstützung für die bisherigen Unterstützungsempfänger, die im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt werden, wobei die Unterstützung auf einen Pauschbetrag von höchstens 2 RM. wochentäglich festgesetzt werden kann. Sie kann bis zu 20 Wochen gewährt werden, auch wenn dadurch die sonstige Höchstdauer der Unterstützung überschritten wird. Sie kann an den Träger der Arbeit gezahlt werden, wenn gesichert ist, daß dieser sie zugunsten der Arbeitsdienstwilligen verwendet, was auch in Sachleistungen geschehen kann. Es ist vorzusehen, daß Jugendliche, die wegen ihres Alters noch keine Arbeitslosen- oder Kriegunterstützung erhalten, während des Arbeitsdienstes eine entsprechende Unterstützung beziehen. Dagegen werden Zuschüsse zu den Materialkosten nicht gewährt. Eine Förderung ist unzulässig, wenn ein Mißbrauch des Arbeitsdienstes für politische oder staatsfeindliche Zwecke zu befürchten ist.

Alle Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit versichert und dem Arbeitschutz unterstellt; auch gelten die Vorschriften über Unfallversicherung. Die Gemeinden können verpflichtet werden, bei Arbeiten in ihrem Bezirk Unterkunft und Verpflegung für die Arbeitsdienstwilligen gegen angemessene Entschädigung bereitzustellen. Arbeitsdienstwilligen, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, ist die Möglichkeit eröffnet, einen Zuschuß für die spätere Anpflanzung oder zum Erwerb eines Eigenheims zu erlangen: nach 12wöchiger Beschäftigung werden ihnen rückwirkend für jeden Arbeitsstag 1,50 RM. im Reichsschuldbuch gutgeschrieben, die mit 6 Prozent verzinst werden. Die gutgeschriebenen Beträge können innerhalb von zehn Jahren seit der ersten Gutsschrift für die genannten Zwecke verwendet werden.

Rundschau

Stichtag aus der Arbeitslosenversicherung

Aus der soeben veröffentlichten Uebersicht über die Abrechnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geht hervor, daß Ende Juni 1931 eine Schuld von 50,816 Mill. RM. bestand. Im April, dem ersten Monat des neuen Rechnungsjahres 1931/32, waren die Ausgaben der Reichsanstalt mit 31,690 Mill. RM. höher als die Einnahmen, im Mai sank dieser Unterschied auf 2,338, im Juni waren die Einnahmen mit 4,112 Millionen RM. höher als die Ausgaben. Es ist also in den ersten drei Monaten des neuen Rechnungsjahres ein Defizit von 50,816 Mill. RM. eingetreten. Die Einnahmen sind in diesen drei Monaten gegenüber während der Ausgaben zurückgegangen. Für den April betragen die Einnahmen 108,107 Mill. RM. und die Ausgaben 143,097 Mill. RM. Die entsprechenden Zahlen für Mai waren 112,631 Mill. RM. und 132,969 Mill. RM. und für Juni 121,563 Mill. RM. bzw. 117,740 Mill. RM. Von den eigenen Ausgaben der Reichsanstalt entfallen im April je Kopf eines Hauptunterstützungsempfängers in der Arbeitslosenversicherung 51,53 RM., im Mai 50,48 RM. und im Juni 50,15 RM. Die Höhe der durchschnittlichen Arbeitslosenversicherung ist

also in drei Monaten um 1,38 RM. gesunken. Dagegen sind die Beitragseinnahmen je Kopf des Beitragszahlers von 7,59 RM. im April über 7,87 RM. im Mai auf 8,24 RM. im Juni, also um 1,65 RM. gestiegen.

Statistik der Wohlfahrtserwerbslosen

Bei den Arbeitsämtern wurden am 30. Juni 1931 insgesamt 1 017 161 Wohlfahrtserwerbslose gezählt, die Bezirksfürsorgeverbände dagegen zählten 1 098 388 Wohlfahrtserwerbslose. Ein Ueberblick über die berufliche Gliederung der Wohlfahrtserwerbslosen einschließlich der Fürsorgearbeiter zeigt, daß nach wie vor auf die Berufsgruppen Lohnarbeit wechselnder Art, Metallindustrie, Baugewerbe, Verkehrsgewerbe, Holzgewerbe der größte Anteil entfällt. Die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen ist im östlichen und mitteldeutschen Reichsgebiet mit Ausnahme von Berlin und dem Land Sachsen gegenüber dem Stand am 31. Mai 1931 gesunken. In Berlin und Sachsen sowie im westlichen, süd- und nordwestlichen Reichsgebiet ist die Zahl mehr oder weniger gestiegen.

Arbeitserschwerung für Ausländer in der Schweiz

Die Polizeidirektion von Zürich teilt mit: Ausländern ist die Arbeitsaufnahme untersagt, solange ihnen nicht von der kantonalen Fremdenpolizei der Aufenthalt zum Stellenantritt bewilligt ist. Die Einreichung eines Gesuches oder die polizeiliche Anmeldung berechtigen nicht zur Arbeitsaufnahme; die Bewilligung ist in allen Fällen abzuwarten. Bei Dringlichkeit wird die kantonale Fremdenpolizei (in der Stadt Zürich die städtische Fremdenpolizei) auf Ansuchen vor Regelung des Aufenthaltsverhältnisses eine provisorische Bewilligung zum Stellenantritt erteilen, sofern die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet. Zuwiderhandlung hat Bestrafung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zur Folge. Außerdem wird der Ausländer ausgewiesen.

Aus dem Verbandsleben

Lugau i. Ergg. Hier wird ein neues Arbeitsamt gebaut. Die Ausführung ist der Sozialen Bauhütte übertragen. Die Bauarbeiter werden vom Arbeitsamt Lugau vermittelt. Nun ist es aber nicht möglich, einen christlich organisierten Bauarbeiter an der Baustelle unterzubringen. Der Polier darf nur nach einer ihm übergebenen Liste einstellen, die natürlich nur Freigewerkschaftler oder Angehörige des Reichsbanners enthält. Ein Kollege von uns hat sich nach längerem Hinhalten auf dem Arbeitsamt energisch beschwert. Der Schalterbeamte drohte ihm bei Wiederholung mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Das ist zwar ein billiges, aber nicht befriedigendes Hilfsmittel. Man darf es uns nicht verübeln, wenn wir in der geschicktesten Vermittlungsform nicht die neutrale Art sehen, in der nach dem Gesetz gehandelt werden soll. Wir christlichen Bauarbeiter verlangen, daß wir genau so gut bei der Arbeitsverteilung berücksichtigt werden, weil wir genau so wie jeder andere unsere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, und daß wir in Zukunft von den Herrn Beamten des Arbeitsamtes in Lugau etwas besser behandelt werden! Denn nicht nur Sozialdemokraten haben das Recht auf Arbeit sondern alle deutschen Staatsbürger.

Witten. Unsere am 25. Juli stattgefundene Versammlung brachte uns allerlei Interessantes. Nach Erledigung der Formalitäten durch den Vorsitzenden, gab der Kassierer die Monatsabrechnung bekannt. Diese ist selbstverständlich ein Bild der heutigen Wirtschaftslage. Der Bericht fand Anerkennung. Es löste Befriedigung aus, daß unser Vorsitzender, Kollege Werner, als Delegierter zum Verbandstag gewählt wurde. In einer eingehenden Aussprache wurden unsere Wünsche zu den Satzungen festgelegt und hierbei auch selbst noch manche Klarheit für den einzelnen geschaffen. Sodann gab uns die dritte Kotverordnung noch Stoff zu interessanter Aussprache.

Glabbeek (Halbjahresbericht). Die ungünstige Lage der regionalen Bauwirtschaft spiegelt sich wieder in der Zahl der Baubeginne. Im ersten Halbjahr wurden etwa 255 Wohnungen angefangen gegenüber fast 760 Wohnungen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es fehlte an den notwendigen Baugeldern. Der Bedarf an großen Wohnungen scheint zunächst gedeckt zu sein. Die Aussichten für das zweite Halbjahr sind auf Grund der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzverhältnisse noch ungünstiger. An gewerblichen und öffentlichen Bauwerken können wir nur die Fertigstellung des Knappschäftskrankenhauses in Votrop und die Vollendung des Arbeitsamtsdienstgebäudes in Glabbeek registrieren. Im Van begriffen ist das kath. Krankenhaus in Votrop und ein größeres Geschäftshaus in Buer. Die gewerbliche und öffentliche Bautätigkeit ist damit für dieses Jahr erschöpft. — Die Industriebautätigkeit, die noch stets das Rückgrat der Bauwirtschaft in unserer Verwaltungsjahre darstellte, ist fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Die meisten industriellen Werke (Bergbau) sind technisch der Neuzeit entsprechend ausgebaut. Dann aber trägt die große Abjahrskrise noch dazu bei, daß entl. geplante bauliche Neuerungen zurückgestellt werden. Die jetzige katastrophale Lage des Baumarcktes in unserer Verwaltungsjahre wird dazu führen, daß im Laufe des Jahres circa 90 Prozent aller Bauarbeiter von den kommunalen Wohlfahrtsämtern betreut werden müssen. Die finanzielle Auswirkung dieses Zustandes muß sich auf die Dauer sehr nachteilig für die Städte und Gemeinden gestalten. Daher fordern wir auch an dieser Stelle: Beilebung der Bauwirtschaft! Nur darin sehen wir auch einen Ausweg aus dieser Wirtschafts- und Finanzkrise. Trotzdem die Löhne um 11½ Prozent gesenkt wurden, hat dieses auf die Beilebung der Bauwirt-

schaft absolut keinen Einfluß gehabt, ein Beweis, daß Lohnsenkung kein Allheilmittel ist. Die organisatorische Befähigung wurde naturgemäß durch die ungünstige Gesamtlage gehemmt. Immerhin gelang es uns im Kreis Borken die Ortsgruppe K H e d e neu zu bilden. Ein Mitgliederrückgang ist kaum eingetreten. — In der Jugendfrage fanden während des ersten Vierteljahres Schulungs- und Unterrichtskurse statt, während im zweiten Quartal Wanderungen und Ausflüge veranstaltet wurden. Die Anteilnahme der Jugendlichen an allen Zusammenkünften könnte besser sein. — In der Berichtszeit fanden 67 Mitgliederversammlungen, 32 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen, 2 Konferenzen und eine öffentliche Versammlung statt. Der Besuch ließ zumeilen zu wünschen übrig. Vorträge wurden 42 über sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen gehalten. Die Rechtschutzfähigkeit war trotz der geringen Bautätigkeit sehr stark. In 138 Fällen aus dem Arbeitsverhältnis, der Sozialversicherung, in Steuerfragen, bei Mietsstreitigkeiten, Armenrechtspflege usw. wurden insgesamt 5431,76 RM. erzielt. Gegenüber dem Vorjahre ist dieses für das erste Halbjahr 1931 eine Steigerung um 45 Fälle und rund 2000 RM. Damit ist durchschlagend der Beweis erbracht, daß gerade bei wirtschaftlichen Krisenzeiten der Berufsorganisation eine erhöhte Bedeutung zukommt. Nicht mit stumpfer Resignation und gleichgültigem Abseitsstehen können wir die jetzigen schweren Schicksalschläge meistern, sondern nur durch tatkräftige Mitarbeit. — je. —

Herzlichen Dank!

Allen Kollegen und Bekannten, die anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums sich dessen in liebenswürdiger Weise erinnerten und mir ihre Glückwünsche übermittelten, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. Paul Thoraß.

Bücherschau

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den politischen Parteien.

Von Ludwig Frey. Umfang 120 Seiten. Preis 1,50 RM. Für unsere Mitglieder 1,15 RM. einb. Verband. Diese Schrift ist die Doktorarbeit eines Bergmannssohnes. Neben der Klarstellung der im Titel enthaltenen Frage stellt diese Arbeit zugleich auch einen interessanten Teil der Geschichte unserer Bewegung dar. Inhaltsverzeichnis: Literaturverzeichnis. — Vorwort. — A. Einleitung; Beurteilung von Seiten der Gegner. — B. I. Stellung zu den einzelnen politischen Parteien. 1. Die Gründungsperiode. 2. Der Mainzer Kongress. 3. Von 1899 bis zur Gegenwart. a) Stellung zu den Parteipolitikern. b) Stellung zu den bürgerlichen Parteien. B. II. Die Stellung zu den politischen Parteien im allgemeinen. 1. Von der Entstehungszeit bis zur Revolution. 2. Seit dem Umsturz. — B. III. Stellung zur Frage einer eigenen Arbeiterpartei. — B. IV. Statistische Angaben. — Schluß: Ausblick.

Jahrbuch des Gesamtverbandes 1931.

Das neue Jahrbuch des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften mit dem Bericht über das Jahr 1930 ist soeben erschienen. Da es sich nicht lediglich auf eine Wiedergabe der Vorgänge und der gewerkschaftlichen Tätigkeit und Entwicklung beschränkt, sondern mit der Berichterstattung zugleich eine Stellungnahme verbindet, ist unser Jahrbuch ein notwendiges Orientierungsmittel. Umfang 261 Seiten. Preis 4,75 RM. Für unsere Mitglieder 3,75 RM. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Postfachkonto: Berlin 422 29.

Sterbetafel

Am 5. August verunglückte unser lieber Kollege Johann Ronger tödlich durch Starkstrom. Der Verstorbenen war lange Jahre Hauskassierer, in der Kriegszeit hat er die gesamten Arbeiten unserer Ortsgruppe erledigt und in festerer Treue die Organisation über diese sturmbelegte Zeit gebracht. Sein Leben bestand aus Opfer und Arbeit für den ihm liebgewordenen Verband und seine Familie. Ortsgruppe Heheim-Kuhr.

Nach langer Krankheit starb unser Kollege Karl Maghofer im Alter von 61 Jahren. Er war seit langen Jahren Mitglied unseres Verbandes. Verwaltungsstelle Essen.

Am 11. August starb unser treuer Kollege Bernhard Goldau im Alter von 40 Jahren an schwerem Lungenleiden. Verwaltungsstelle Köslinen.

Ehre ihrem Andenken!



Wepa Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufe Spez: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- und Manchester-Anzüge Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 75

In 3 Tagen **Nichtraucher** Kürzeres Studium **Bauschule** Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, **Detmold I** Auskunft kostenlos! Sanitäts-Depot. Halle a. S. 347 A. Lehrplan frei

Sonder-Angebot in Berufskleidung!

Blauer Arbeitsanzug aus allerbestem Haustuch oder ganz prima Köperdrell, waschecht 6,50
Blauer Arbeitsanzug aus extra schwerem unverwundlichen Köperdrell, waschecht 7,50
 Jacke oder Hose allein je die Hälfte!
Sonnenschutzhose gute solide Qualität, wundervolle Streifenmuster mit Hintertasche 6,50
Manchesterhose äußerst strapazierfähige kräftige Ware, oliv. braun, schwarz, grau mit Messertasche 9,00
 Versand ab 10,- per Nachs., verpackungsfrei, ab 20,- portofrei. Bei Nichtgefall. Geld zurück. Auf Wunsch ausführl. Preisliste mit Muster.
Mergler & Co., Vert. **Wärzburg 304.**